



Schifffahrt & Wassersport auf der Ruhr



Impressum

Herausgeberin:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dagmar Groß
Pressereferentin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

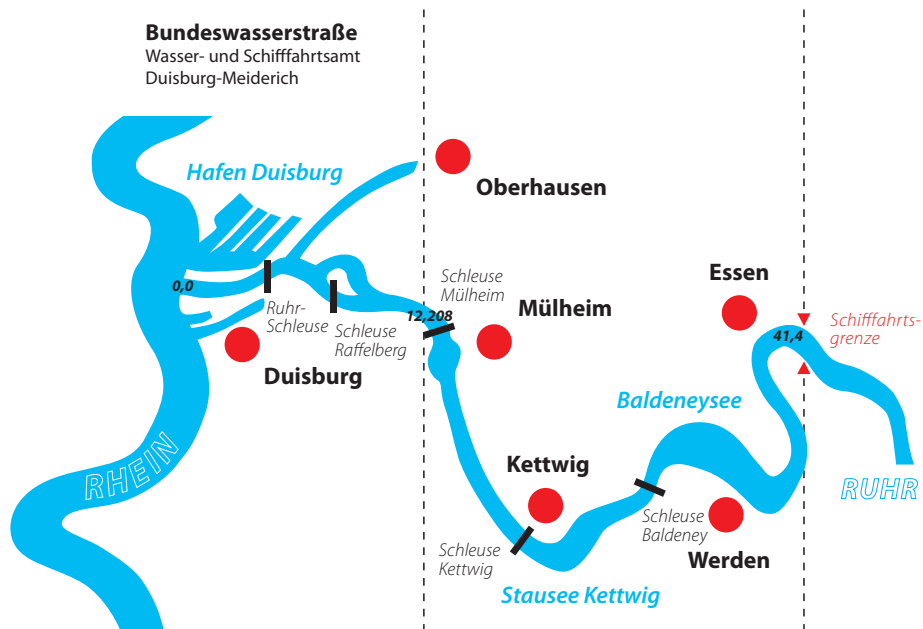
Fotos: © Bezirksregierung Düsseldorf

Stand: Oktober 2018



Inhalt

Befahren der Ruhr	5
Schleusen	6
Zuständigkeiten	7
Bekanntmachungen	8
Internetinformationen	8
Liegeplätze	8
Einsetzstellen	9
Registrierung von Kleinfahrzeuge	10
Befahrungsverbote	10
Fahrerlaubnis	10
Verkehrsregeln	11



Befahren der Ruhr

Die Ruhr ist von der Mündung in den Rhein bis Ruhrstrom-Kilometer (*Rhr-km 41,4*) in Essen für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb schiffbar. Von der Mündung in den Rhein (*Rhr-km 0,0*) bis zur Schloßbrücke in Mülheim (*Rhr-km 12,208*) ist die Ruhr zur Bundeswasserstraße ausgebaut.

Folgende Regelungen beziehen sich auf die Landeswasserstrasse:

Ab der Schloßbrücke in Mülheim flussaufwärts, bis zur Schifffahrtsgrenze (*Rhr-km 41,4*), ist sie als Landeswasserstraße für Fahrzeuge mit einem maximalen Tiefgang von 1,70 m, einer Länge von bis zu 38,00 m und einer Breite bis zu 5,20 m befahrbar.

Die Verkehrssaison auf der Landeswasserstraße ist vom 15. April bis 15. Oktober. Außerhalb dieser Zeit sind wegen möglicher Hochwässer die Fahrwassertonnen eingezogen. Das Befahren der Ruhr erfolgt dann auf eigene Gefahr. Bei einer Wasserführung der Ruhr von mehr als 358 cm am Pegel Hattingen ist jeglicher Fahrzeugverkehr grundsätzlich untersagt.

Der Baldeneysee darf bis zu einer Wasserführung von 431 cm am Pegel Hattingen befahren werden. Kanuten und Ruderern ist das Befahren der Ruhr auch oberhalb der Schifffahrtsgrenze gestattet. Für Wanderfahrten stehen an den meisten Wehranlagen Schleusen, Bootsgassen oder Bootsumtragestellen zur Verfügung. Das Segeln und Surfen ist auf dem Baldeneysee möglich.

Ab der Schifffahrtsgrenze ist das Befahren der Ruhr nur mit muskelkraftbetriebenen Fahrzeugen oder mit einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige untere Wasserbehörde möglich.

Aber auch ohne eigenes Boot kann man die Ruhr befahren. In den Sommermonaten laden Fahrgastschiffe von Mülheim am Wasserbahnhof und auf dem Baldeneysee zu einem Ausflug auf der Ruhr ein. Auch mit Tretbooten können Sie die Ruhr hautnah erleben.

Im Bereich der Landeswasserstraße Ruhr befinden sich folgende

Schleusen

Schleuse	Mülheim	(Ruhr-km 12,575)	Tel.: 0208-32889
Schleuse	Kettwig	(Ruhr-km 21,575)	Tel.: 02054-872180
Schleuse	Baldeney	(Ruhr-km 29,3)	Tel.: 0201-4378080

Für alle Schleusen gelten folgende Schleusenzeiten.

Für jede Schleusung wird eine Schleusengebühr vor Ort erhoben.

Schleusenzeiten

Monat	Mo – Fr	Sa, So, Feiertags
April und Oktober	7:30 – 16:30	9:00 – 18:00
Mai bis September	7:30 – 16:30	9:00 – 19:00
November bis März	7:30 – 15:00	Keine Schleusungen

nach Voranmeldung
(1 Werktag)



Mülheim



Kettwig



Baldeney



Stromaufsichtsboot der Bezirksregierung Düsseldorf

Zuständigkeiten

als Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde

Für den Bereich der Bundeswasserstraße das

(Ruhr-km 0,0 bis 12,208)

- ▶ **Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich**
Tel.: 0203-45040

Für den Bereich der Landeswasserstraße die

(Ruhr-km 12,208 bis Ruhr-km 47,842 rechtes Ufer bzw. 49,315 linkes Ufer)

- ▶ **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54**
Tel.: 0211-4752453

Bekanntmachungen

Veranstaltungen/Besonderheiten zum Befahren der Ruhr

Veranstaltungen und sonstige Beeinträchtigungen/Sperrungen für die Ruhrschiifffahrt werden an den Schleusen an der Ruhr durch Aushang bekannt gemacht. Diese Informationen sind auch im [Internet](#) auf der Seite der Bezirksregierung Düsseldorf zu finden.

Internetinformationen

Ruhrschiifffahrtsverordnung, Antrag auf Registrierung eines Kleinfahrzeuges, Schleusenverordnung, Bekanntmachungen für die Schiifffahrt auf der Ruhr, Schleusenplan und vieles mehr sind auf der [Internetseite](#) der Bezirksregierung Düsseldorf unter „Verkehr“ > „Schiifffahrt/Schiifffsverkehr/Häfen“ zu finden.

Die aktuellen Pegelstände des Pegels Hattingen sind auf der [Internetseite](#) der „Talsperrenleitzentrale-ruhr“ abrufbar.

Suchen Sie einen Liegeplatz für Ihr Boot?

Liegeplätze

Die Bezirksregierung Düsseldorf weist Wasserliegeplätze von Mülheim bis zur Schiifffahrtsgrenze aus und vergibt diese auf Antrag für jeweils 5 Jahre. Die Boote können vom 15. April bis 15. Oktober ausliegen.

Öffentliche Gastliegeplätze gibt es zurzeit nicht. Viele Vereine halten jedoch Gastliegeplätze an ihren Steganlagen vor.

Im Einzelfall können auch andere Stellen befristet bis zu 7 Tagen durch den Stromaufsichtsbeamten des Betriebshofs Mülheim zugewiesen werden.

(Tel.: 0208-32889)



Bootseinlassstelle in Kettwig

Einsetzstellen

An der Ruhr finden Sie folgende öffentliche Einsetzmöglichkeiten für Ihr Wasserfahrzeug:

- ▶ **Wehr in Kettwig im Ober- und Unterwasser**
(Ruhr-km 21,5 linkes Ufer)

Für Surfer:
- ▶ **Baldeneysee Hardenbergufer**
(Ruhr-km 29,720 linkes Ufer)
- ▶ **Baldeneysee, in Höhe der ehemaligen Zeche Carl Funke**
(Ruhr-km 32,9 rechtes Ufer)

Benötigen Sie ein amtliches Kennzeichen?

Registrierung von Kleinfahrzeugen

Falls Ihr Boot kennzeichnungspflichtig ist, (in der Regel über 5,50 m Länge und/oder ab 2,21KW/3 PS), können Sie es bei der Bezirksregierung Düsseldorf registrieren lassen. Die Registrierung ist auf allen Landes- und Bundesgewässern gültig und muss nur einmalig beantragt werden.

Anträge können beim Betriebshof Mülheim nach Vereinbarung gestellt werden. Die Antragsunterlagen sind beim Betriebshof Mülheim erhältlich oder im [Internet](#) herunter zu laden (siehe Internetinformationen, Seite 8).

Befahrungsverbote

Entsprechend dem § 17 (1) der Ruhrschifffahrtsverordnung ist das Befahren der Ruhr mit Flößen, Luftkissen- und Tragfugelfahrzeugen, Wassermotorrädern (Jetski u.ä.), Modellbooten mit Verbrennungsmotor sowie sonstigen Fahrzeugen, die nicht überwiegend der Schifffahrt dienen, untersagt. Ebenso sind das Wasserskifahren und andere Sportarten, die ein Anhängen an Fahrzeuge oder Geräte mit Maschinenantrieb erfordern, untersagt.

Fahrerlaubnis

Für das Befahren der Landeswasserstraße Ruhr mit maschinenbetriebenen Fahrzeugen (z.B. Sportboote) benötigen Sie eine entsprechende Fahrerlaubnis, wenn das Fahrzeug über einen Motor mit mehr als 3,68KW (5 PS) verfügt. Das Befahren der Ruhr mit Fahrgastschiffen, Fähren etc. erfordert ein Ruhrschifffahrtspatent. Bundespatentinhaber (z.B. Rheinpatente) können nach Nachweis der Streckenkenntnis ein Ruhrschifffahrtspatent beantragen. Fahrten zur Erlangung der Streckenkenntnis sind unter Aufsicht eines Ruhrschifferpatentinhabers durchzuführen.



Schifffahrtszeichen

Verkehrsregeln

Wenn Sie die Ruhr befahren, ist folgendes zu beachten:

Im Bereich der Bundeswasserstraße gelten die Bestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung ([BinSchStrO](#)). Auf der Landeswasserstraße Ruhr zwischen Ruhr-km 12,208 und Ruhr-km 41,4 sind daneben die besonderen Bestimmungen der „Ruhrschifffahrtsverordnung“ ([RuhrSchVO](#)) sowie die „Sportbootführerscheinverordnung-Ruhr“ ([Sportboot FüVO-Ruhr](#)) zu beachten. Hier werden Einzelheiten, z.B. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 12 km/h bzw. 6 km/h an besonderen Stellen, für das Befahren und Liegen in diesem Bereich gesondert geregelt. (siehe Internetinformationen, Seite 8)

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Dezernat 54

www.brd.nrw.de

